

## 1. EU-DSGV allgemein

Videüberwachung oder Videoerfassung ist keine Allzweckwaffe, die Sicherheit und rechtskonformes Verhalten schafft. Mehr Überwachung der öffentlichen und betrieblichen Räume bedeutet schon heute eine erhebliche Beeinträchtigung der Bevölkerung und ihrer Rechte. Vor diesem Hintergrund ist es alarmierend, dass die Europäische Datenschutzverordnung hier nicht deutlichere Grenzen setzt, die im weiteren Verlauf der Verhandlungen möglicherweise sogar noch weiter ins Negative verschoben werden.

Andererseits gilt auch für die Videüberwachung die von Partei und Fraktionen DIE LINKE bisher (noch!) allgemein in Bezug auf die EU-DSGV vertretene Einschätzung, dass in einigen Mitgliedsstaaten die neuen Regelungen Verbesserungen bedeuten könnten, also beispielsweise einige der Videüberwachungsexzesse in Großbritannien gemäßigt werden müssten.

Für eine endgültige Stellungnahme müssen wir die letzte Fassung der DSGVO abwarten. Dann allerdings gilt es zu verhindern, dass die Bundesregierung über die EU-Bande deutsche Standards absenkt.

## 2. Populistische Begründungen für mehr Überwachung gegen Bürgerrechte

Die massive Zunahme von privater und staatlicher Videüberwachung ist ein Zeichen für den fortschreitenden Präventionsstaat. Und doch werden auf allen Ebenen gebetsmühlenartig Forderungen und entsprechende Begründungen vorgetragen, wie z.B. die des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Gewerkschaft der Polizei in einem Positionspapier vom 27.01.2014:

"Verstärkte Videüberwachung an gefährlichen Orten. Trotz der Bedenken bezüglich des Schutzes der informationellen Selbstbestimmungsfreiheit [so steht es da] spricht der Sicherheitsaspekt für eine Videüberwachung an besonders kriminalitätsbelasteten Orten. ... Eine 24-Stunden-Frist reicht nicht aus, um noch angemessen reagieren zu können. Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht aus Datenschutzerwägungen ausgehebelt werden!"

Mit Begründungen wie dieser nehmen seit Jahren private und staatliche Videüberwachungen in Deutschland stetig und weitgehend unkontrolliert zu, offensichtliche Rechtsverstöße sind dabei an der Tagesordnung. Nach einer Untersuchung des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) in Niedersachsen, in der von Dezember 2008 bis März 2010 Informationen über die von einem Großteil der Landesbehörden und von 34 Kommunen eingesetzten Videokameras abgefragt wurden, verstießen die Behörden und Kommunen beim Betrieb von Videokameras in 99 Prozent der 3 345 überprüften Geräte gegen datenschutzrechtliche Vorschriften (Presseinformation des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen vom 20. April 2010).

Solange die Rechte anderer nicht verletzt werden, haben alle das Recht, im öffentlichen Raum zu tun und zu lassen, was sie wollen, ohne dabei permanent der Beobachtung einer staatlichen oder privaten Stelle ausgesetzt zu sein. Moderne Videüberwachungsanlagen haben aber ständig alle Personen im Blick, die sich im überwachten Bereich aufhalten. Die Situation in Großbritannien sollte eine Warnung sein: Die flächendeckende Videüberwachung des öffentlichen Raumes mit Milliardeninvestitionen in Überwachungstechnik hat nicht zu mehr Sicherheit geführt, sondern zu mehr Bespitzelung und der Planung neuer Projekte, wie beispielsweise einer „Bürgerbeteiligung“ an der Live-Überwachung von Straßen und Plätzen.

### 3. Die Zukunft im Heute nicht mit bedacht

Das bisher bekannteste EU Forschungsprojekt, mit der Fragestellung, ob sich gefährliches Verhalten in Videoaufnahmen automatisiert analysieren lässt, ist Indect. Gesichtserkennung wird mehr und mehr zur Standardaufgabe nationaler Forschung. Die heute noch gängige Vorstellung von Videoüberwachung gilt nur noch zum Teil. Die angestrebte Zusammenfassung von Datenbanken unterschiedlichster Art macht automatisiert Analysen möglich. Gesichter, Verhalten, Kleidung und anderes sind Rohstoffe zur Verhaltensanalyse. Sei es zur Ermittlung der Gefährlichkeit einer Person, sei es zur Ermittlung von Kaufinteressen oder sozialer und kultureller Verortung.

Indect, TrapWire, Domain Awareness System sind hier nur Stichworte für einige europäische und US-amerikanische Programme zur Videoanalyse von Verhalten, Gesichtserfassung und dem Zusammenschluss bzw. Abgleich mit anderen Dateien im öffentlichen Bereich; EyeSee, ein Programm mit dem Schaufensterpuppen Kundeninteressen oder –vorlieben per Bildanalyse erkennen sollen oder die Internet-Gesichtserkennungsprogramme stehen exemplarisch für den privaten unternehmerischen Bereich.

### 4. Fazit

Gerade in diesem Bereich, der einer solch rasanten technischen Entwicklung ausgesetzt ist, die die heute noch geltenden gesetzlichen Schranken in kürzester Zeit überwinden, hätten zukunftsichere Regelungen angegangen werden müssen. Dazu hätten nicht nur die engen datenschutzrechtlichen Regelungen bedacht, sondern auch die gesellschaftlichen Folgen einer dauerfilmten, sprich überwachten Bevölkerung als Messlatte angelegt werden müssen.